

## Fachspezifische Bestimmungen für den Studiengang Bachelor of Arts in Physics

§ 4 (3) Es gibt keine fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen.

§ 5 (2) Das Studium der Physik im Rahmen des 2-Fachstudiums B.A. umfasst 71 CP. Diese verteilen sich auf 10 Module aus 6 Bereichen.

§ 8 (1) Das Physikstudium im Rahmen des 2-Fach-Bachelorstudiengangs gliedert sich in sechs thematische Bereiche. Jeder Bereich umfasst mehrere Module, die die Studierenden im vorgegebenen Umfang belegen müssen bzw. wahlweise belegen können:

### **Bereich Einführung in die Experimentalphysik**

In diesem Bereich sind insgesamt 27 CP zu erbringen, 10 davon benotet. Die folgenden drei Module sind zu absolvieren:

- Mechanik, Wärmelehre 10 CP
- Elektrizitätslehre, Schwingungen und Wellen, Optik 10 CP
- Atom- und Quantenphysik 7 CP

### **Bereich Struktur der Materie**

In diesem Bereich sind 7 CP zu erbringen. Dazu ist eines der folgenden Module auszuwählen:

- Einführung in die Astronomie 7 CP
- Einführung in die Astrophysik 7 CP
- Einführung in die Biophysik 7 CP
- Einführung in die Festkörperphysik 7 CP
- Einführung in die Kern- und Teilchenphysik 7 CP
- Einführung in die Plasmaphysik 7 CP

### **Bereich Einführung in die Theoretische Physik**

In diesem Bereich sind 8 – 10 CP erforderlich. Dabei können die Module

- Einführung in die theoretische Physik I 4 – 6 CP
- Einführung in die theoretische Physik II 4 - 6 CP

jeweils mit analytischen oder numerischen oder mit analytischen und numerischen Übungen gewählt werden.

### **Bereich Theoretische Physik**

Hier müssen zwei der folgenden drei Module mit insgesamt 15 CP (davon 7 benotet) ausgewählt werden:

- Grundlagen der Mechanik 7 CP
- Grundlagen der Elektrodynamik 7 CP
- Grundlagen der Quantenmechanik und Statistik 8 CP

### **Bereich Praktikum**

Im Modul Praktikum sind Versuche im Umfang von 8-10 CP einschließlich des zugehörigen Kolloquiums zu erbringen

### **Bereich Methoden der Physik**

In diesem Bereich wird eine Auswahl von Modulen mit jeweils 4 CP aus der experimentellen oder theoretischen Physik angeboten, von denen eines auszuwählen ist. Alternativ können hier auch weitere Praktikumsversuche im Umfang von 4 CP angerechnet werden.

- § 8 (3) Prüfungsrelevant ist jeweils ein Modul aus den Bereichen Einführung in die Experimentalphysik und Theoretische Physik.
- § 9 (3) Im Fach Physik werden keine Abschlussprüfungen gefordert. Der Studienumfang umfasst insgesamt 71 CP.
- § 11 (4) Zur Unterstützung des gemeinsamen Prüfungsausschusses bildet die Fakultät für Physik und Astronomie einen Fakultätsausschuss.
- § 19 (2) Bei der Bildung der Fachnote fließen die Noten der prüfungsrelevanten Module zu gleichen Teilen ein.
- § 20 (1) Zur Bachelor-Arbeit wird zugelassen, wer im Fach Physik mindestens 40 CP erreicht hat.